

„Man sagte mir,“ fuhr Gräfin Eleonora fort, „daß man im Besitze der Ermordeten, in den Schränken und Kästen viele wertvolle Schmuckfachen gefunden, die jedenfalls von einem Diebstahle herrühren mußten — fehlt Ihnen etwas von Ihrem Schmuck?“

„O ja,“ erwiderte Stella gleichgiltig, „ich habe in letzter Zeit bemerkt, daß die Wagner mich bestohlen hat, ich würde sie deshalb demnächst aus meinem Dienste entlassen haben, sie scheint mir überhaupt ein sehr unregelmäßiges Leben geführt zu haben, ging viel aus, zumal in der Nacht, sie war auch in der vergangenen Nacht fort — wenigstens wahrscheinlich — verbesserte sich Stella — „ich schließe das daraus, daß die Wagner, obwohl ich ihr mehrmals telegraphirt, da ich einen frischen Trunk wünschte, nicht erschien.“

Gräfin Ringersheim erhob sich: „Ich muß zu Franziska — sie weiß noch nichts von diesem schrecklichen Ereigniß — aber bei Ihrer Bemerkung vorhin ist mir eingefallen, daß Doktor Wilmert mich gebeten hat, ihm bei Ihnen eine kurze Unterredung auszuwirken.“

„Der“ — unterbrach Stella zusammenzuckend — „nein — ihn will ich nicht sehen — nicht sprechen.“

Gräfin Eleonoras Blicke ruhten jetzt forschend auf der Kranken, dann senkten sie sich langsam, die Dame fuhr mit dem feinen Battisttuch, das ihre Hand hielt, über die Stirn, sie trocknete sich den Schweiß damit ab. Mit unsicherer Stimme fuhr sie fort:

„Sie werden dies thun müssen, denn Wilmert ist von Gerichtswegen beauftragt, einige Fragen an Sie zu richten, deren Beantwortung für den Gang der Untersuchung von großer Wichtigkeit sind.“

„Ich dachte, man wollte mich heut damit verschonen,“ murmelte Stella.

„Man verschont Sie — unter dieser Bedingung,“ war eine in bestimmtem Tone gegebene Antwort der Gräfin Ringersheim, dabei that sie einen Schritt zur Thür. Doch sich noch einmal zurückwendend, fügte sie hinzu:

„Wilmert ist ein ergebener Freund — fast kann ich sagen, ein Kind des Hauses — vertrauen Sie ihm!“

„Er mag kommen.“

Mit stummem Gruß verließ Gräfin Eleonora ihre Schwägerin. Sie hatte keine Lage gesprochen, als sie Stella gesagt, daß sie in Doktor Wilmerts Auftrag komme.

Eine Viertelstunde früher hatte Viktor in einer Aufregung wie die mütterliche Freundin sie nie an ihm gesehen, der Gräfin mitgeteilt, daß er die Baronin Wildschütz sprechen müsse. Sie hatte ihm gesagt, daß dies unmöglich sei, daß der Arzt jede neue Erregung verboten habe, sonst könne Gefahr für das Leben oder mindestens für den Verstand der Kranken eintreten.

„Was liegt an dem Leben dieser Frau, wenn die Ehre des Namens, den sie trägt, auf dem Spiele steht,“ brauste Wilmert auf.

„Viktor — sind Sie von Sinnen?“ rief Gräfin Ringersheim, sie schwankte, sah den jungen Mann an, blickte zu ihrem Neffen hinüber, der in dumpfer Verzweiflung in der Fensterbrüstung lehnte.

Doch keiner von Beiden sprach ein Wort, um sie, die Geängstete zu beruhigen und sie hatte von neuem gefragt, um was es sich handelte, und bringend gebeten, ihr alles zu sagen, sie nicht zu schonen.

„Später — wenn ich von — ihr — komme,“ war Viktors Antwort gewesen und sein Ton hatte etwas Zwingendes gehabt, als er hinzugefügt:

„Verlieren wir um des Himmelswillen keine Zeit — es könnte sonst zu spät werden, um das Aeußerste abzuwenden. Bringen Sie das Opfer, Frau Gräfin, begeben Sie sich hinab zu der Baronin Wildschütz — Sie allein können mir sagen, nachdem Sie mit ihr gesprochen, ob ihr körperliches Befinden eine Unterredung gestattet — ich bitte aber, die Sache so leicht wie möglich darzustellen, als handele es sich nur um einige Fragen der landesgerichtlichen Kommission.“

Nach einem letzten Blick auf ihren Neffen war Gräfin Ringersheim hinabgegangen, hatte sie sich bemüht, die Unruhe zu verbergen, welche sich ihrer nach Viktors räthselhaften Andeutungen bemächtigt. Das Verhältniß, in welchem ihre Schwägerin zu jenem unheimlichen Weibe gestanden, das man in dieser Nacht ermordet, war ihr stets befreundlich, in letzter Zeit sogar peinlich gewesen — jetzt bedrückte sie der Gedanke daran, wie eine Ahnung kommenden Unheils. Herberts Verzweiflung, Viktors tiefe Erregung, sein bestimmtes Auftreten, selbst ihr gegenüber — das alles mußte einen Grund haben. Kaum hatte Gräfin Eleonora dem jungen Rechtsgelehrten die Mittheilung gemacht, daß Stella ihn erwarte, so eilte er auch zur Thür, um sich hinabzugeben.

In diesem Augenblick erhob sich Herbert und rief: „Gestatten Sie mir, daß ich Sie begleite, Viktor!“

Wilmert runzelte die Stirn. „Dann dürfte mein Vorhaben scheitern — Sie wird eher sterben, als in Ihrer Gegenwart ein Geständniß ablegen. Ich muß allein mit dieser Frau sprechen.“

„So lassen Sie mich in der Nähe bleiben — Sie sind schonungslos, Wilmert, Sie tödten die Unglückliche.“

„Kommen Sie mit,“ sagte Viktor achselzuckend, und sich tief vor der Gräfin verneigend, schritt er an ihr vorbei zur Thür hinaus. Sie erhob den Arm — wollte eine Frage thun, nur eine einzige, die sie aus der qualvollen Angst erlösen mußte — aber ihre Hand sank schlaff herab — der ruhige, entschlossene junge Mann dort hatte ja vorhin gesagt, daß die Ehre des Namens gefährdet sei, den Stella trug — da mußte vor allem gehandelt werden, sie konnte warten.

XV.

Der gläserne Pantoffel.

Als Wilmert das Vorzimmer von Stellas Wohnung betrat, hieß er der Dienerin, welche dort weilte, sich entfernen; erst als dies geschehen, winkte er Herbert herbei und verschloß sodann die äußere Thür.

Stella hatte den Besucher, den sie nothgebrungen empfangen mußte, in den Salon weisen lassen und wartete gespannt auf das Erscheinen der Dienerin, welche ihr die Meldung von des Doktors Ankunft thun sollte; erschreckt fuhr sie zusammen, als sie aufblickend Viktors schlanke, dunkle Gestalt zwischen den Falten der herabgelassenen Portiären erblickte.

Er entschuldigte seinen unzeremoniösen Eintritt damit, daß Niemand dagewesen sei, der ihn hätte anmelden können. Das Mädchen hätte sich also wahrscheinlich entfernt, um etwas Neues über den Mord zu hören. Stella wollte sich erheben, um in den Salon zu gehen, aber der Gast hatte sich schon einen Stuhl genommen und in ihrer Nähe niedergelassen.

Nach einigen einleitenden Worten begann Viktor: „Ich habe den Auftrag meines Kollegen sehr gern übernommen, da ich in der Lage bin, Ihnen Frau Baronin, einige gewiß schon schmerzlich vermißte Kleinigkeiten zu übergeben, welche man Ihnen entwendet hatte.“

„Hier z. B. dieser Ring, er trägt das mir wohlbekanntes Wappen der Freiherren von Siegen-Wildschütz, er gehört ohne Zweifel Ihnen.“

„Ja,“ sagte Stella mechanisch, „ich habe ihn bereits vermißt.“

Viktor legte den Ring auf ein Marmortischchen, welches rechts von ihm stand, dann fuhr er leicht hin fort:

„Weniger sicher konnte ich feststellen, ob dieses hier auch Ihr Eigenthum ist, Frau Baronin?“

Stella blickte auf, aus ihren müden Augen zuckte ein Blitz der Freude, sie streckte die Hand aus nach dem kleinen glänzenden Gegenstande, den Viktor absichtlich so hielt, daß die Sonnenstrahlen sich darin spiegelten.

„Es ist ein kleiner gläserner Pantoffel, eine Erinnerung an das hübsche Märchen vom Aschenbrödel, das ihn verlor und dann durch selbiges Pantoffelchen entdeckt ward — gehört es Ihnen, gnädigste Frau?“

„Ja, es ist mir geraubt worden, mein theures Kleinod,“ rief Stella lebhaft, „das Vermächtniß meiner Mutter — o geben Sie es mir, es ist ein Glücksphand — jetzt wird noch alles gut werden,“ — hauchte sie leise.

„Sie irren, Frau Baronin, dieses wunderthätige Kleinod ward Ihnen nicht geraubt,“ sagte Viktor mit selbstsamem Lächeln, „Sie haben es verloren.“

„Ich — verloren — in Lottis Zimmer? — ich betrat dasselbe niemals.“

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Invaliditäts- und Altersversicherung

herrscht immer noch große Unklarheit. Wir fassen deshalb die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes hier kurz zusammen. Auf Grund der Invaliditätsversicherung bekommt in Zukunft jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, sowie jeder männliche und weibliche Diensthote, welcher erwerbsunfähig wird, d. h. nicht mehr im Stande ist, ungefähr den dritten Theil seines bisherigen Lohnes zu verdienen — ohne von einem Betriebsunfall betroffen zu sein, für den er sowieso schon eine Entschädigung oder dauernde Rente aus der Unfallversicherung erhält — eine Invalidenrente, deren Höhe sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat, richtet:

- I. War der Jahresverdienst bis zu 350 M., so erhält er 114 M. 70 Pf. jährlich.
 - II. War der Jahresverdienst 350—550 M., so erhält er 124 M. 10 Pf. jährlich.
 - III. War der Jahresverdienst 550—850 M., so erhält er 131 M. 15 Pf. jährlich.
 - IV. War der Jahresverdienst über 850 M., so erhält er 140 M. 55 Pf. jährlich.
- Er kann aber auch mehr erhalten, wenn er längere Zeit seine Beiträge entrichtet hat. Hat er z. B. 50 Jahre Beiträge gezahlt, so erhält er in Lohnkl. I. statt 114 M. 70 Pf. 157 M.
- | | | | |
|-------|--------|---------------|--------------|
| • • • | II. • | 124 M. 10 Pf. | 251 M. |
| • • • | III. • | 131 • 15 • | 321 • 15 Pf. |
| • • • | IV. • | 140 • 55 • | 415 • 50 • |

Die Invalidenrente wird nach dem 1. Januar 1891 gezahlt, wenn der Erwerbsunfähige wenigstens 47 Wochen Beiträge gezahlt hat und nachweist, daß er fünf Kalenderjahre bereits in regelmäßiger Arbeit gestanden hat. Für diesen Nachweis genügt es, wenn der Invalide im Ganzen 235 Wochen gearbeitet hat. Wenn er in dieser Zeit zu militärischen Uebungen eingezogen wurde oder durch unverschuldete Krankheit arbeitsunfähig gewesen ist, oder eine Zeit lang, (aber nicht über 4 Monate) ohne Arbeit war, weil sein Arbeitgeber für ihn vorübergehend keine Beschäftigung hatte, so wird ihm dies gleichwohl als Arbeitszeit angerechnet. Vor Herbst 1891 kann kein Arbeiter Anspruch auf Invalidenrente erheben.

Auf Grund der Altersversicherung erhält jeder Arbeiter und jede Arbeiterin u. s. w., gleichviel ob er noch arbeitsfähig ist oder nicht, vom 1. Januar 1891 ab, wenn er das 70. Jahr vollendet hat, vom Staate eine Altersrente, deren Höhe sich ebenfalls nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat, richtet.

- I. War der Jahresverdienst bis zu 350 M., so erhält er 106 M. 40 Pf. jährlich.
- II. War der Jahresverdienst 350 bis 550 M., so erhält er 134 M. 60 Pf. jährlich.
- III. War der Jahresverdienst 550 bis 850 M., so erhält er 162 M. 80 Pf. jährlich.
- IV. War der Jahresverdienst über 850 M., so erhält er 191 M. jährlich.

Die Altersrente erhält jeder Arbeiter u. s. w., der mit dem 1. Januar 1890 das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, oder bald darauf vollendet, wenn er nachweisen kann, daß er drei Jahre vorher, also vom 1. Januar 1888 ab, mindestens 141 Wochen hindurch in Arbeit gestanden hat. War er in dieser Zeit ohne eigenes Verschulden längere Zeit krank oder hatte sein Arbeitgeber vorübergehend, d. h. nicht über 4 Monate, keine Arbeit für ihn, so wird dies gerechnet, als ob er gearbeitet hätte. Der am 1. Januar 1890 bereits 70 Jahre alte Arbeiter hat für die Altersrente nichts zu bezahlen. Stirbt ein Arbeiter, der Beiträge gezahlt hat, vor Vollendung des 70. Lebensjahres, so bekommen seine Frau und seine Kinder die Hälfte der gezahlten Beiträge zurück; der Verstorbene muß aber bereits mindestens während fünf Beitragsjahren gezahlt haben. Verträtet eine Arbeiterin, so kann dieselbe verlangen, daß ihr die Hälfte der gezahlten Beiträge zurückgegeben wird.

Die Hauptsache für jeden Arbeiter ist nun, daß er sich sofort die geforderten Nachweise verschafft, indem er sich von allen Arbeitgebern, bei denen er seit dem 26. November 1886 gearbeitet hat, bescheinigen läßt, wie lange er bei ihnen gearbeitet und was er wöchentlich bei ihnen verdient hat. Erhält der Arbeiter diese Bescheinigung ausgefüllt zurück, so sehe er genau nach, ob nicht trotzdem etwas ausgelassen ist. Ist dies der Fall, so bitte er den Arbeitgeber, daß er ihm das Betreffende noch nachträglich ausfülle. Namentlich achte man darauf, daß die Bescheinigung von der Polizeiverwaltung des Ortes, wo der Arbeitgeber wohnt, beglaubigt worden ist. Ist der Arbeitgeber gestorben oder verzogen, ohne daß der Arbeiter weiß, wo er jetzt wohnt, oder kann der Arbeiter aus irgend einem anderen Grunde den Arbeitsnachweis von dem Arbeitgeber nicht erhalten, so wende er sich an die Polizeiverwaltung des Ortes, in dem er gearbeitet hat. Ist der Arbeiter seit dem Oktober 1886 sieben Tage und darüber krank und daher außer Arbeit gewesen, so wende er sich an die Krankenkasse, von der er Unterstützung bezogen hat, mit der Bitte um Bescheinigung. Für die Zeit, welche der Arbeiter über die Dauer der während seiner Krankheit gewährten Unterstützung hinaus erwerbsunfähig gewesen ist, muß er sich eine Bescheinigung der Ortsbehörde verschaffen.

Hat der Arbeiter sich in der Weise, wie es vorstehend angegeben ist, die erforderlichen Bescheinigungen für die verfloffenen letzten 5 Jahre verschafft, so kann er ohne Besorgniß der Zukunft entgegensehen. Seine Rechte sind dann gesichert. Nur Sorge er dafür, daß er bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nicht längere Zeit außer Arbeit ist, und wenn er von jetzt an seine Arbeit bei einem Arbeitgeber aufgibt, so lasse er sich sogleich bei seinem Fortgange eine Bescheinigung ausstellen, wie viele Wochen er bei ihm gearbeitet und was er wöchentlich verdient hat. Ebenso lasse er sich für die Zeit, wo er durch Krankheit vom Arbeiten abgehalten war, sofort, wenn er wieder gesund geworden ist, eine Bescheinigung ausstellen. Alle Bescheinigungen hebe er sorgfältig auf.

Ist der Arbeiter trotzdem noch in irgend einem Punkte im Zweifel, so wende er sich persönlich an seinen Arbeitgeber oder an die Polizeiverwaltung seines Ortes, oder an die Amtshauptmannschaft seines Bezirks, damit er in jeder Weise Vorsorge für seine Zukunft treffe.